

**Helaba Invest**

Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Junghofstraße 24  
60311 Frankfurt am Main

An die Anteilinhaber des Sondervermögens

**HI-Corporate Bonds 2-Fonds**

Wir beziehen uns auf die Ankündigung der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens vom Dezember 2024.

Aufgrund eines Redaktionsversehens beinhaltete die Ankündigung nicht die ab dem 01.02.2025 geltende Formulierung der Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für Investitionen in energieerzeugende Unternehmen des § 2 Absatz 1, Ziffer 3 der Besonderen Anlagebedingungen.

Die Ausschlusskriterien des Sondervermögens bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für Investitionen in energieerzeugende Unternehmen lauten wie folgt:

Energieerzeugung:

Keine Investition in

- Unternehmen, die einen Teil ihres Geschäfts mit Kohleförderung und -verstromung tätigen. (Ausschlusskriterium: Umsatz > 10%)
- Unternehmen, die einen Teil ihres Geschäfts mit dem Abbau von Öl- oder Teersand, mit Arctic Drilling oder Fracking tätigen. (Ausschlusskriterium: Umsatz > 5%)

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt, sowie das Basisinformationsblatt können bei der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens kostenfrei bezogen werden.

Die Gesellschaft bietet den Anlegern die Rückgabe der Anteile an dem Sondervermögen ohne weitere Kosten an oder die Anteile, soweit möglich, in Anteile eines anderen Sondervermögens, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vergleichbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, das zu der Gesellschaft in einer Verbindung im Sinne des § 290 HGB steht, verwaltet wird, ohne weitere Kosten umzutauschen.

Frankfurt am Main, im Januar 2026

Die Geschäftsführung